

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen**  
**am 21. September 2011 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Herr Landrat Dr. Klimant
- 2.) Herr Nottelmann, Meldorf
- 3.) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 4.) Herr Pissowotzki, Meldorf
- 5.) Herr Meyn, Nordermeldorf
- 6.) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 7.) Herr Bähns, Neufelderkoog
- 8.) Frau Postel, Wesselburenerkoog
- 9.) Herr Denker, Nordhastedt
- 10.) Herr Schulz, Husum
- 11.) Herr Schoer, Friedrichskoog
- 12.) Frau Dr. Siebert, Büsum
- 13.) Frau Rosenberger, Friedrichskoog
- 14.) Herr Waller, Burg
- 15.) Frau Dorsch, Kiel

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Herr Daniel, Hemmingstedt
- 2.) Herr Peterson, Nindorf
- 3.) Frau Siem, Heide

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1.) Herr Meints, Meldorf
- 2.) Herr Förster, Husum

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Herr Dr. Hansen
- 2.) Frau Knoke
- 3.) Herr Eskildsen
- 4.) Frau Wieben-Pauls

V. als Gast

- 1.) Herr Dr. Nehls
- 2.) Frau Diederichs

**Tagesordnung:**

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 21.09.2011
- TOP 3:** Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.03.2011
- TOP 4:** Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms:  
Vorstellung der Ergebnisse des Berichts zum Miesmuschelmonitoring  
und Miesmuschelmanagement
- 4.1** Vorstellung der Monitoringergebnisse: Dr. Georg Nehls
- 4.2** Vorstellung der Managementergebnisse: Maarten Ruth (LLUR)
- 4.3** Vorstellung der Eckpunktevereinbarungen zur Miesmuschelkultur  
wirtschaft und Austernkulturwirtschaft: Martin Momme (MLUR)
- TOP 5:** Verschiedenes
- TOP 6:** Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Klimant, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 21.09.2011**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 21.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.03.2010**

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.03.2011 wird einstimmig genehmigt.

Bevor die weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, begrüßt und verpflichtet Landrat Dr. Klimant Herrn Herbert Schoer, der als Vertreter für die Fischerei neu in das Nationalparkkuratorium Dithmarschen bestellt wurde.

**TOP 4: Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms:**

**Vorstellung der Ergebnisse des Berichts zum Miesmuschelmonitoring  
und Miesmuschelmanagement**

Bevor die geladenen Referenten vortragen, bittet Landrat Dr. Klimant Herrn Dr. Hansen in das Thema einzuführen.

Herr Dr. Hansen stellt dar, dass die Muschelfischerei an den gesetzlichen Bestimmungen u. a. des Nationalparkgesetzes (NPG) und des Landesfischereigesetzes (LFischG) auszurichten und in einem *Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“* (Muschelfischereiprogramm) geregelt sei. Muscheln unterliegen nicht - wie Fische und Krabben - dem freien Fischfang, sondern das alleinige Recht zur Muschelfischerei liege bei den Küstenländern. Das Land Schleswig-Holstein nutze dieses Recht durch die Vergabe öffentlich-rechtlicher Erlaubnisse an Betriebe oder Organisationen der Muschelwirtschaft. Ziel sei eine nachhaltige und Natur schonende Bewirtschaftung der Muschelressourcen.

Das Muschelfischereiprogramm wurde erstmals 1997 vereinbart. Im Jahr 2000 erfolgte die Anpassung an das neue NPG. Diese wurde in den Kuratorien beraten. 2006 wurde das Programm um die Regelungen zum Sammeln von Konsumastern ergänzt.

Das derzeitige Muschelfischereiprogramm hat eine Laufzeit bis 2016. Es ist Grundlage für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen dem Land und den Muschelfischern sowie für die Vergabe von Lizenzen an einzelne Betriebe. Für den Erhalt der Lizenzen zahlen die Betriebe der Muschelfischerei einen jährlichen Betrag von derzeit 280 T€. Aus diesen Mitteln werden Monitoringaufgaben (Werkvertrag der Nationalparkverwaltung mit Dr. Nehls) sowie Management- und Verwaltungsaufgaben der oberen Fischereibehörde finanziert. Als Produkt dieser Aufgaben ist u. a. alle fünf Jahre ein gemeinsamer Bericht zu erstellen, den die Kuratoriumsmitglieder in der Arbeitsfassung der Autoren mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten haben.

Anfang 2010 sind die Muschelfischer an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) mit der Bitte herangetreten, schon jetzt das Muschelfischereiprogramm über das Jahr 2016 bis 2026 zu verlängern, um Planungssicherheit für notwendige Investitionen zu erlangen. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen wurden Eckpunktevereinbarungen für die Miesmuschelkulturwirtschaft und die Austernkulturwirtschaft abgeschlossen, die den Kuratoriumsmitgliedern ebenfalls zur Verfügung gestellt wurden. Zu diesen Vereinbarungen fand erstmals am 19. August 2011 auf Einladung von Staatssekretär Rabius eine Anhörung des MLUR im Kreishaus Husum statt, zu der Naturschutz- und Fischereiverbände eingeladen waren.

Landrat Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Hansen für die Einleitung und die Darstellung der Zusammenhänge. Hinsichtlich des Verfahrens kritisiert er als Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums, dass die Eckpunktevereinbarungen bereits unterzeichnet wurden, ohne dass das Kuratorium die Gelegenheit zur Diskussion und Bewertung hatte. Dies sei sowohl inhaltlich als auch vom Zeitablauf angesichts der Laufzeit des derzeitigen Programms und der öffentlich-rechtlichen Verträge noch bis 2016 nicht nachvollziehbar.

Für den weiteren Sitzungsverlauf schlägt Landrat Dr. Klimant vor, zunächst die Referenten zu hören und anschließend in die Diskussion einzusteigen.

Landrat Dr. Klimant bittet Herrn Dr. Nehls, die Monitoringergebnisse vorzustellen.

#### **TOP 4.1: Vorstellung der Monitoringergebnisse**

Herr Dr. Nehls trägt die wesentlichen Ergebnisse des Miesmuschelmonitorings für den Berichtszeitraum 1998 bis 2009 vor und ergänzt um die Jahre 2010/2011. Die Vortragsfolien sind als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt auf den Vorkommen im Eulitoral, der Gezeitenzone zwischen der Hoch- und Niedrigwasserlinie, die vom Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägt ist. Um einen jährlichen Überblick über Aufbau und Struktur der eulitoralischen Muschelbestände zu erhalten und Veränderungen zu dokumentieren, erfolgt jährlich eine flächendeckende Kartierung mit Hilfe von Luftbildern. Zusätzlich werden bekannte Standorte aufgesucht und Proben entnommen, um Wachstum, Brutfall und Verluste genauer zu erfassen.

Die Erfassung sublitoralischer, d. h. ständig vom Wasser bedeckter, natürlicher Miesmuschelvorkommen kann aufgrund fehlender Infrastruktur nicht flächendeckend, sondern nur beispielhaft erfolgen.

Die wesentlichen Miesmuschelvorkommen sind mit ca. 200 Standorten im nordfriesischen Teil des Nationalparks zu finden. In den Jahren 1988/1989 betrug die Biomasse etwa 60.000 t. Seither ist insgesamt ein deutlicher Rückgang festzustellen, bis zum Jahr 2010 um insgesamt 90%.

Nennenswerte Neubildungen bzw. Wiederansiedlungen von eulitoralischen Miesmuschelbänken hat es in den letzten zehn Jahren nicht gegeben. Herr Dr. Nehls vermutet, dass diese Beobachtung im trockenfallenden Bereich auf den nicht trockenfallenden Bereich übertragen werden kann.

Starke Winter können zu dem totalen Verlust einer Miesmuschelbank führen. Es fehlt die Neuansiedlung. Ursachen für diese Entwicklung werden im Wesentlichen in einem nicht ausreichenden Brutfall gesehen. Normalerweise folgt auf einen kalten Winter ein guter Brutfall. Die Prädatoren (Räuber, die die Jungmuscheln fressen) kehren nach einem kalten Winter erst später ins Wattenmeer zurück. Warum sich die Bestände nach den letzten beiden kalten Wintern dennoch nicht erholen, ist nicht zu erklären.

Dem gegenüber steht eine deutliche Zunahme der Austerbiomasse. In vielen Bereichen, insbesondere im Raum der Geestinseln, werden die Muschelbänke von der Pazifischen Auster dominiert. Nur im marschengeprägten Teil des Wattenmeers sind noch miesmuscheldominierte Muschelbänke übrig geblieben. Obwohl die Pazifische Auster von den letzten beiden kalten Wintern betroffen war und in einigen Bereichen großflächig abgestorben ist, wird eine Erholung der Bestände erwartet.

Das Sammeln von Besatzaustern hat keinen Einfluss auf die Bestandsentwicklung der Pazifischen Auster, da der Anteil auch bei intensiver Sammeltätigkeit weit unter einem Prozent des Gesamtbestandes liegt.

Die starke Abnahme der Miesmuschel bei gleichzeitiger Zunahme der Pazifischen Auster wird nach heutigem Kenntnisstand im Wesentlichen auf durch den Klimawandel bedingte Veränderungen in den Räuber-Beute Beziehungen im Ökosystem Wattenmeer zurückgeführt. Die in der Ansiedlungsphase gegenüber Prädation empfindliche Miesmuschel wird durch diese Veränderungen negativ beeinflusst, wogegen die gegen Prädation unempfindliche Pazifische Auster von warmen Sommern profitiert.

Die Entwicklung der Muschelbänke in Dänemark und Niedersachsen ist vergleichbar mit der in Schleswig-Holstein. Anders verhält es sich in den Niederlanden. Hier nahm die Miesmuschelbankfläche in den letzten Jahren zu und somit auch die Biomasse.

Neben den Miesmuscheln selber wird auch die Begleitfauna auf den eulitoralen Miesmuschelbänken erfasst. Dort fand in den letzten Jahren ein starker Wechsel von einheimischen zu eingeschleppten Arten statt. Etliche Miesmuschelbänke, insbesondere im Sylter Raum, werden heute zu über 80% der vorkommenden Arten von gebietsfremden Begleitarten dominiert.

Landrat Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Nehls für seinen Vortrag.

Herr Bähns fragt nach, ob alle Muschelvorkommen befischt werden oder ob es Unterschiede zwischen befischten und unbefischten Beständen gäbe.

Herr Dr. Nehls erläutert, dass das Befischen der Muschelvorkommen im Eulitoral, also im zeitweise trockenfallenden Watt, untersagt sei, ebenfalls in großen Teilen der Zone 1 des Nationalparks. Der jährliche Brutfall könne sich sowohl in dem befischten, wie auch in dem unbefischten Bereich ansiedeln. Untersuchungen im Sublitoral seien schwierig. Daher gebe es für diesen Bereich keine flächendeckenden Erfassungen, auch nicht in anderen Ländern.

Herr Förster bittet um Auskunft zu der tatsächlichen Bestandsentwicklung unter Berücksichtigung der Jahre 2010 und 2011.

Die Austernfläche sei mit ca. 350 ha konstant geblieben, die Miesmuschelfläche mit ca. 50 ha habe sich im Vergleich vom Untersuchungszeitraum zu heute halbiert, teilt Herr Dr. Nehls mit. Damit ließe sich bei den Miesmuschelbeständen seit Beginn der Erfassungen ein Rückgang um insgesamt mehr als 90 % feststellen.

Herrn Peterson bittet das Verfahren zu erläutern, wie die Miesmuschelfischerei durchgeführt werde.

Die Muschelfischer fischen die Muschelpolster mit Dredgen ab, erklärt Herr Dr. Nehls, mit denen die auf dem Meeresboden geklumpt vorkommenden Miesmuscheln abgehoben werden. Diese seien nicht komplett abfischbar, aber zu mehr als 75 Prozent eines örtlichen Vorkommens.

Herr Waller greift die Aussage auf, dass die Muschelbestände erheblich zurückgegangen sind und bittet um eine Einschätzung, wie sich die Reduzierung der adulten Muschelvorkommen auf den Brutfall auswirken könne.

Muscheln produzieren Millionen von Eiern, aus denen sich Larven entwickeln, erläutert Herr Dr. Nehls, so dass auch aus einem geringen Elternbestand eine gute Ansiedlung möglich sei. Die Größe des Elternbestandes sei daher nicht direkt ausschlaggebend für die Größe des Besatzes junger Muscheln. Allerdings könne der Elternbestand unter eine kritische Schwelle geraten, und bei einem zu geringen Elternbestand sei auch die Nachzucht zu gering. Dies ließe sich im Umkehrschluss auch aus der Entwicklung der Austern herleiten: Bis 2003 gab es bei geringem Austernbestand und warmen Sommern trotz ebenfalls millionenfach erzeugter Eier keine nennenswerte Ansiedlung der Austern. Irgendwann sei der Adultbestand über eine kritische Schwelle angestiegen und die Austern hätten sich rasant im gesamten Wattenmeer ausgebreitet. In welchem Bereich die kritische/limitierende Schwelle liege, sei derzeit nicht bezifferbar.

Herr Schulz fragt nach, ob man aufgrund der zuvor genannten Erkenntnisse noch von einer nachhaltigen Fischerei sprechen könne oder ob es nicht vielmehr erforderlich sei, Grenzen zu ziehen.

Eine fachlich abgeleitete Einschätzung ist nach Ansicht von Herrn Dr. Nehls schwierig, da der Muschelbestand und der Ort ihrer Ansiedlung im nächsten Jahr nicht im Voraus bekannt sei. Eine Ansiedlung der Muscheln nur im befischbaren Bereich könnte zu einer nahezu vollständigen Abfischung führen, die nicht als nachhaltig bezeichnet werden könne. Wenn sich aber ein Großteil der Muscheln in der Zone 1 ansiedelt, wo nicht gefischt werden dürfe, so könnte die Fischerei im übrigen Teil durchaus nachhaltig sein, weil insgesamt der Muschelbestand nicht gefährdet werde.

Herr Landrat Dr. Klimant bittet Herrn Dr. Nehls um seine Einschätzung, welche Erkenntnisse aus den Monitoringergebnissen in die Eckpunktevereinbarung einfließen müssten. Können aus den Erkenntnissen einige zentrale Fragen abgeleitet werden, aus deren Beantwortung auf die Nachhaltigkeit einer zukünftigen Nutzung geschlossen werden könne?

Herr Dr. Nehls führt hierzu aus, dass er selber nicht die Fischerei bewerte, es sich aber bei den Muschelbeständen um eine stark zurückgehende Ressource handele, bei der in dem Beobachtungszeitraum eine geringe Ansiedlung in dem befischbaren Bereich festgestellt wurde. In den Niederlanden würden daher jährliche Bestandsaufnahmen gemacht, bevor die Fischerei freigegeben werde und der Umfang der Fischerei dann den tatsächlichen Vorkommen angepasst. Eine solche Entscheidung auf aktueller wissenschaftlicher Basis könne bei einer so knappen Ressource dazu beitragen, dass eine Nutzung naturverträglich erfolgt.

Frau Rosenberger erwähnt, dass die Bestände muschelfressender Vogelarten wie Eiderente und Austernfischer wattenmeerweit zurückgehen. Beim Rückgang der Miesmuscheln müssten die Nahrungsketten mit betrachtet werden. Dazu sei eine differenzierte Betrachtung notwendig, ob in den Bereichen, in denen die Muschelbestände zurückgehen, auch die Vögel zurückgehen. Sie fragt nach, ob es zu dieser Fragestellung Untersuchungen gebe.

Herr Dr. Nehls bestätigt diesen Zusammenhang aufgrund eigener Forschungen und wissenschaftlicher Literatur. Austernfischer und Eiderenten seien als muschelfressende Vogelarten gute Indikatoren auch für die Entwicklung der Muschelbestände. So seien z.B. in Nordfriesland Austernfischer auf trocken fallende Miesmuschelbänke als Nahrungsgebiete angewiesen. Dort sei ein stärkerer Rückgang der Vogelbestände zu beobachten als in Dithmarschen, wo die Austernfischer hauptsächlich Herzmuscheln und Würmer auf Wattflächen fressen. Ein Kausalzusammenhang zwischen der rückläufigen Bestandsentwicklung der beiden genannten Vogelarten und der der Miesmuscheln sei wissenschaftlich gut abgesichert.

Herr Denker bittet Herrn Dr. Nehls, die Bedeutung der Muschelvorkommen im Dithmarscher Wattengebiet in Relation zu dem Gesamtgebiet zu erläutern.

Diese sei von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich, berichtet Herr Dr. Nehls. Es habe Jahre gegeben, in denen die Saatmuschelfischerei fast ausschließlich im Dithmarscher Watt möglich gewesen sei. Dies sei vor allem in den letzten Jahren der Fall gewesen. Insgesamt müsse man rückblickend über 20 Jahre feststellen, dass der überwiegende Teil der Saatmuscheln aus dem nordfriesischen Wattenmeer

stamme. Herr Dr. Nehls erläutert nochmals, dass keine direkte Befischung der Wildmuschelbestände erfolge, sondern nur Besatzmuscheln gefischt würden, die auf die Muschelkulturf Flächen ausgebracht und nach einer bestimmten Verweildauer und bei einer Mindestgröße von dort abgefischt und vermarktet würden.

Herr Förster hält den Rückgang der Muschelbestände für dramatisch und fragt, ob die Möglichkeit bestehe, den Bericht um die aktuellen Zahlen aus 2010 und 2011 zu ergänzen. Er drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die Muschelfischerei trotz der Bestandsrückgänge in demselben Umfang weiter gehen solle wie bisher. Vor diesem Hintergrund habe das Nationalparkkuratorium Nordfriesland den Beschluss gefasst, für die Neufassung des Muschelfischereiprogramms dessen Einvernehmen herzustellen. Herr Förster fordert, einen entsprechenden Beschluss auch in diesem Gremium zu fassen.

Landrat Dr. Klimant bittet diese Fragestellung im Nachgang zu den Vorträgen und Diskussionen erneut aufzugreifen.

Herr Schoer erläutert, dass die ersten Auswirkungen des Klimawandels auch für die Krabbenfischer bereits sichtbar und messbar seien. Das Wasser sei bereits wärmer geworden, und zwar um 2 °C in der Tiefe und 4 °C im Uferbereich. Die von den Muschelfischern betriebenen Saatmuschelgewinnungsanlagen („smartfarms“) ließen sich im Dithmarscher Wattenmeer nicht mit der Krabbenfischerei vereinbaren. Diese seien Hindernisse für den übrigen Schiffsverkehr.

Landrat Dr. Klimant bittet Herrn Dr. Hansen, den Kuratoriumsmitgliedern die Saatmuschelgewinnungsanlagen zu erläutern.

Herr Dr. Hansen erläutert: Saatmuschelgewinnungsanlagen sind künstliche Substrate (Taue oder meistens grobmaschige Kunststoffnetze), die mit Hilfe langer (ca. 130 m) luftgefüllter Schwimmkörper in der Wassersäule ausgebracht werden, etwa 3 m tief in die Wassersäule reichen und am unteren Rand mit Gewichten beschwert sind. An diesen künstlichen Substraten sollen sich Miesmuschellarven frei von bodenfressenden Prädatoren ansiedeln. Die Jungmuscheln können abgeerntet werden, sobald sie eine geeignete Größe als Besatzmuschel erreicht haben. Herr Dr. Hansen weist auf die Karten auf Seite 77/78 des Muschelberichts hin. Diesen ließe sich entnehmen, dass die Besatzmuschelfischerei seit 2003 weit überwiegend und seit 2009 ausschließlich im Dithmarscher Wattenmeer erfolge. Da in den vergangenen Jahren eine ausreichende natürliche Ansiedlung ausgeblieben sei, behelfe sich die Muschelfischerei zum einen mit Importen von Besatzmuscheln und zum anderen mit der Gewinnung von Besatzmuscheln mit Hilfe von Saatmuschelgewinnungsanlagen. Die Standorte dieser Anlagen sind für Dithmarschen auf Seite 112 des Muschelberichts abgebildet.

Landrat Dr. Klimant sieht in den Saatmuschelgewinnungsanlagen ein Risiko für die Krabbenfischer.

Herr Schoer bestätigt dies und ergänzt, dass hiermit ein Risiko für alle Teilnehmer am Schiffsverkehr verbunden sei, wenn die Saatmuschelgewinnungsanlagen nicht gepflegt würden. Anlagen mit einem Umfang von 1-2 ha, die in der Norder- und Süderpiep installiert wurden, habe man bereits auf dem Tertius sand wiedergefunden, vermutlich bedingt durch die starken Strömungsverhältnisse. Die Anlagen hätten sich vermutlich bei Sturm losgerissen. Die Krabbenfischer seien daher gegen die

vorgesehene Ausdehnung der Fläche für Saatmuschelgewinnungsanlagen um 400 ha über die bisher genehmigte Fläche der Muschelkulturbezirke hinaus.

Herr Daniel bittet zu erläutern, für wie viele Fischer das Muschelfischereiprogramm bedeutsam und welche Investitionshöhe veranschlagt sei.

Herr Dr. Hansen teilt mit, dass derzeit acht Lizenzen gemäß Landesfischereigesetz für die Ausübung der Muschelfischerei vergeben wurden. Diese Zahl sei durch das Muschelfischereiprogramm maximal möglich. Die Muschelfischer haben in der Sitzung des Nationalparks Nordfriesland die Summe der vorgesehenen Investitionen mit 12 – 15 Mio. Euro angegeben.

Herr Schulz weist auf die im Vortrag von Herrn Dr. Nehls dargestellte Dominanz gebietsfremder Arten auf den Miesmuschelbänken im Wattenmeer hin und fragt nach, ob Aussagen dazu möglich seien, wie viel Prozent dieser gebietsfremden Arten durch die Importe von Besatzmuscheln eingeschleppt wurden. Herr Dr. Nehls erläutert, dass außer zu der Pazifischen Auster, deren Einbürgerung und Ausbreitung gut dokumentiert seien, nur geringe Kenntnisse vorliegen, wie welche Art in das Wattenmeer eingetragen wurde. Frau Knoke ergänzt, dass eine wissenschaftliche Einschätzung dazu im Rahmen des Qualitätszustandsberichts zum Wattenmeer auf trilateraler Ebene vorgenommen wurde. Demnach seien die meisten Einträge von Arten auf den Schiffsverkehr und auf Importe für Aquakulturen zurückzuführen.

Landrat Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Nehls für seinen Vortrag und die ergänzenden Erläuterungen in der Diskussion.

#### **TOP 4.2: Vorstellung der Managementergebnisse**

Der für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehene Referent, Herr Ruth, ist aufgrund eines Missverständnisses bei der Terminvereinbarung nicht anwesend. Der Tagesordnungspunkt fällt daher aus. Es wird auf den vorliegenden Muschelbericht verwiesen, in dem die Ergebnisse zum Miesmuschelmanagement festgehalten wurden. Ergänzend sind die Vortragsfolien von Herrn Ruth aus der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

#### **TOP 4.3: Vorstellung der Eckpunktevereinbarungen zur Miesmuschelkultur wirtschaft und Austernkulturwirtschaft**

Der für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehene Referent, Herr Momme, ist aufgrund eines Missverständnisses bei der Terminvereinbarung nicht anwesend.

Herr Momme hatte zu den Eckpunktevereinbarungen bei der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland in der vorangegangenen Woche vorgetragen. Die dabei verwendete Präsentation ist als Datei vorhanden und wird von Frau Knoke vorgestellt. Die Vortragsfolien sind als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Frau Knoke erläutert einleitend, dass es eine Eckpunktevereinbarung für den Bereich der Miesmuschelkulturwirtschaft und eine zweite für den Bereich der



Austernkulturwirtschaft gebe. Diese seien in einigen Teilen gleich, in einigen aber auch unterschiedlich. Herr Momme habe exemplarisch die Vereinbarung für den Bereich der Miesmuschelkulturwirtschaft ausführlich vorgestellt und die spezifischen Eckpunkte für die Austernkulturwirtschaft ergänzend erwähnt. Zur Erläuterung der vorgesehenen Änderungen hatte Herr Momme die Eckpunkte des alten Muschelprogramms für die Miesmuschelkulturwirtschaft den neuen gegenüber gestellt. Frau Knoke trägt entsprechend vor:

- Die Laufzeit soll von 2016 auf 2026 verlängert werden.
- Die Besatzmuschelfischerei und die Anlage von Muschelkulturbezirken im Sublitoral ist zukünftig nur unterhalb der LAT-Linie zulässig (bisher MSpNw-Linie). Zur Erläuterung: Als Trennlinie zwischen trocken fallendem und nicht trocken fallendem Bereich wurde die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Programms in den Seekarten als Nulllinie verwendete Mittlere Springniedrigwasser-Linie (MspNw) in der zum jeweiligen Fischereizeitpunkt gültigen amtlichen Seekarte gewählt. 2004 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie beschlossen, in den amtlichen Seekarten eine andere Nulllinie zu verwenden. Seit 2008 ist auch in den Seekarten für das schleswig-holsteinische Wattgebiet statt der bisherigen MSpNw-Linie die sog. LAT-Linie verwendet worden. Mit dieser Linie wird nicht mehr die mittlere, sondern die niedrigste beobachtete astronomische Gezeit beschrieben, was dazu führt, dass die neue Nulllinie in den amtlichen Seekarten etwa 0,5 m niedriger liegt. Dies bedeutet für die Muschelfischer einen gewissen Flächenverlust sowohl für die Fischerei als auch für die Anlage von Kulturflächen.
- Die Besatzmuschelfischerei ist weiterhin in der Zone 2 zugelassen, aber die durch die Zone 1 führenden Fahrwässer, die rechtlich zur Zone 2 gehören, werden hiervon ausgenommen.
- Für den Sonderfall, dass in der Zone 2 nachweislich keine befischbaren Vorkommen von Besatzmuscheln gefunden werden, werden ausnahmsweise auf Antrag in den Fahrwässern und in vier Teilbereichen der Zone 1 die „Hälfte“ der Vorkommen zur Befischung freigegeben. Dies bedeutet, dass mindestens zwei Vorkommen festgestellt werden müssen, damit auf Antrag der Fischer eines befischt werden darf. Bei drei festgestellten Vorkommen darf ebenfalls nur eines befischt werden, bei vier Vorkommen zwei usw.. Hierfür ist eine Genehmigung der oberen Fischereibehörde im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung erforderlich. Die genauen vorgesehenen Regelungen sind der Eckpunktevereinbarung unter Punkt 7 zu entnehmen.  
Herr Malerius fragt nach, wer dies überprüfe. Eine Beantwortung der Frage ist an dieser Stelle nicht möglich.
- Der Umfang der Kulturflächen bleibt mit einer Größe von max. 2.000 ha gleich, jedoch werden zusätzlich 400 ha für die Saatmuschelgewinnungsanlagen nicht hierauf angerechnet.
- Die Lizenzgebühren werden ab 2012 von 280 T€ auf 320 T€ angehoben und ab 2016 jährlich dem Lebenshaltungskostenindex angepasst. Zusätzlich zu den in der Einleitung von Herrn Dr. Hansen erläuterten Verwendungszwecken sollen hiermit zukünftig auch die Kosten für Untersuchungen des Landeslabors gedeckt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Punkte neu in das Muschelfischereiprogramm aufgenommen werden:

- Voraussetzung für die Erteilung von Genehmigungen ist ein positives Ergebnis bei der durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung.

- Besatzmuschelimporte dürfen bis 2016 wie bisher durchgeführt werden. Ab 2017 sind Importe nur aus dem Bereich der Nordsee zulässig, ab 2022 nur noch aus dem Wattenmeer (von Dänemark bis zu den Niederlanden).

Herr Schulz fragt nach, wer die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführe. Frau Knoke teilt hierzu mit, dass Herr Momme im Kuratorium Nordfriesland dargelegt hat, dass die Muschelfischer ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen beauftragen hätten. Die Entscheidung über die Verträglichkeit mit den Zielen des Natura 2000-Gebietes liege bei den Behörden.

Zu den vereinbarten Eckpunkten zur Austernkulturwirtschaft trägt Frau Knoke vor, dass bei den Importen von Besatzaustern keine Änderungen vorgesehen seien, allerdings sei auch hier eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Sammeln von Besatzaustern solle weiterhin auf max. 450 ha möglich sein. Hierfür dürfen 10 Personen, in begründeten Einzelfällen bis zu 20 Personen, eingesetzt werden. Von Seehundliegeplätzen sei ein Abstand von 500 m einzuhalten. Es wurde vereinbart, dass das MLUR den Austernsammlern jährlich eine Liste oder Karte mit den bekannten Seehundliegeplätzen zur Verfügung stellt. Das Sammeln von Austern sei im Nationalparkkuratorium Dithmarschen bereits 2006 und 2010 diskutiert worden.

Frau Knoke gibt den von Herrn Momme skizzierten Zeitplan für die geplante Verlängerung des Muschelfischereiprogramms wider:

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren seien auszuwerten. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Argumente werde das Muschelfischereiprogramm zunächst im Entwurf erstellt. Parallel dazu seien die Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung bis Ende November 2011 einzureichen. Vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses sei die Vertragsverlängerung zum 31.12.2011 vorgesehen.

Landrat Dr. Klimant dankt Frau Knoke dafür, dass sie den Kuratoriumsmitgliedern die Vortragsfolien erläutert hat. Er stellt fest, dass die vorgesehene Fortschreibung des Muschelfischereiprogramms sehr weitreichend sei und knüpft die Frage an, wo eine Anpassung an die Veränderungen des Systems vorgesehen sei und ob ein Mechanismus eingearbeitet wurde, innerhalb der vorgesehenen Laufzeit von immerhin 15 Jahren auf Bestandsveränderungen zu reagieren.

Herr Dr. Hansen erwidert, dass dies über die Vergabe der Lizenzen bedingt möglich sei. Diese würden für jeweils fünf Jahre erteilt. Voraussetzung für eine erneute Erteilung sei eine positive FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Herr Peterson fragt nach, mit welcher Regelmäßigkeit FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen seien. Herr Dr. Hansen trägt vor, dass diese im Rhythmus der Vergabe der Lizenzen, somit alle fünf Jahre durchzuführen seien und zwar für alle Lizenzen. Herr Peterson bemängelt, dass damit jährliche Veränderungen unberücksichtigt blieben. Darüber hinaus wirft er die Frage auf, wieso bereits Eckpunktevereinbarungen getroffen werden konnten, wenn eine FFH-Verträglichkeitsprüfung noch gar nicht durchgeführt wurde.

Herr Dr. Hansen teilt mit, dass in der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland dargestellt wurde, dass alle Regelungen in den Eckpunkten

vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses der FFH-Verträglichkeit vereinbart wurden.

Herr Förster hinterfragt, wie unabhängig ein von den Muschelfischern beauftragtes Büro die Verträglichkeit mit den Natura 2000-Richtlinien darlege und ob in dem Verfahren der FFH-Verträglichkeitsprüfung eine Beteiligung der Nationalparkkuratorien erfolge.

Herr Dr. Hansen teilt mit, dass die Landräte sich mit der Frage der Beteiligung der Nationalparkkuratorien an Ministerin Dr. Rumpf gewandt haben. Herr Momme als Vertreter des MLUR habe in der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland mitgeteilt, dass der Entwurf des neuen Muschelfischereiprogramms sowie die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfungen den Nationalparkkuratorien zur Stellungnahme vorgelegt würden und die vorgebrachten Einwände bei der Entscheidung des MLUR zu prüfen und zu berücksichtigen seien. Herr Momme habe ferner dargelegt, dass es sich bei dem Muschelfischereiprogramm zwar um eine Grundsatzfrage und eine langfristige Planung handele, aber um ein Programm der obersten Fischereibehörde. Ein Einvernehmen der Kuratorien, wie für entsprechende Entscheidungen der Nationalparkverwaltung gemäß Nationalparkgesetz erforderlich, sei daher nach Auffassung des MLUR nicht zwingend herzustellen, da die Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung formalrechtlich nicht gegeben sei.

Landrat Dr. Klimant stellt fest, dass für ihn die Wertschätzung der Kuratorien bereits gelitten habe dadurch, dass die Eckpunktevereinbarungen bereits unterschrieben wurden, ohne den Kuratorien einen entsprechenden Entwurf vorzustellen. Dies drücke für ihn die Nichtachtung des Gremiums aus. Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen habe ein anderes Selbstverständnis. Diesen Aussagen des Vorsitzenden stimmen alle Mitglieder mit deutlichem Beifall zu.

Landrat Dr. Klimant drückt seine Hoffnung aus, dass mit einem Entwurf eines neuen Muschelfischereiprogramms und den Unterlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem geordneten und üblichen Verfahren zurückgekehrt werde. In dem Zusammenhang wäre auch über die Eckpunktevereinbarungen abschließend inhaltlich zu beraten.

Landrat Dr. Klimant trägt vor, dass Landrat Harrsen in einem vorangegangenen Gespräch angeregt habe, hierüber in einer gemeinsamen Sitzung der Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen zu beraten und zu beschließen. Unter der Voraussetzung, dass die Unterlagen vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung vorlägen, könne er sich eine solche Vorgehensweise vorstellen und bittet die Mitglieder um Rückmeldung zu dem Vorschlag.

Herr Malerius resümiert, dass in den letzten Jahren viele Themen bewegt wurden, es hierbei aber wenig Übereinstimmung mit Nordfriesland gegeben habe. Die Interessenslage sei auch bei dieser Frage unterschiedlich, so dass er von einer gemeinsamen Beschlussfassung abrät.

Herr Nottelmann unterstützt die Position von Herrn Malerius. Viele Bereiche aus dem Bericht zum Miesmuschelmonitoring von Herrn Dr. Nehls seien für Dithmarschen nicht relevant. Eine Einmischung in Probleme aus dem Bereich des Nordfriesischen Wattengebietes sollte nicht erfolgen.

Herr Dr. Hansen bittet die Mitglieder zu bedenken, dass es in der Vergangenheit bereits gemeinsame Sitzungen mit guten Ergebnissen gegeben habe. Die Muschel- und Austernfischerei sei zwar bis 2005 im Wesentlichen auf den nordfriesischen Bereich des Wattenmeeres begrenzt gewesen, doch in den beiden vergangenen Jahren sei ausschließlich der Dithmarscher Bereich betroffen gewesen. Somit sei eine einheitliche Entscheidung für den gesamten Bereich des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres anzustreben. Bedacht werden müsse darüber hinaus auch die Arbeitseffizienz für die Geschäftsführung.

Herr Förster untermauert die Position von Herrn Dr. Hansen. Die Besatzmuschelfischerei erfolge bereits im Dithmarscher Wattengebiet, damit sei die Betroffenheit auch hier gegeben.

Für Herrn Malerius ist die Diskussionskultur in den Kuratoriumssitzungen der Nordfriesen und Dithmarscher zu unterschiedlich. Er rate, sich nicht von der Hektik der Nordfriesen anstecken zu lassen. Auch die Arbeitsökonomie sei für ihn kein Argument.

Herr Denker gibt zu bedenken, dass die Bedeutung der Muscheln im Ökosystem bisher zu wenig thematisiert worden sei. Es sei eindrucksvoll belegt, dass diese über die Kreisgrenzen hinaus gehe. Dennoch spreche er sich für die bewährten, getrennten Beratungen aus. Er machte deutlich, dass das Nationalparkkuratorium Dithmarschen immer Wege gefunden habe, aber seine Position und Bedeutung einfordere, wenn es um Fragen geht, die den Nationalpark im Kern betreffen.

Landrat Dr. Klimant bringt den Antrag, eine gemeinsame Sitzung der Nationalparkkuratorien in dieser Angelegenheit vorzubereiten, zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 6 Jastimmen und 9 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es wird zu dem Thema getrennte Sitzungen voraussichtlich im Dezember 2011 geben. Landrat Dr. Klimant schlägt vor, die inhaltliche Diskussion hiermit zu beenden. Sobald der Entwurf der Neufassung des Muschelfischereiprogramms vorliegt, solle hierüber sowie über die Eckpunktevereinbarungen diskutiert werden.

Frau Rosenberger fragt, ob die Nationalparkverwaltung in dem Verfahren beteiligt sei.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass die Federführung und Entscheidung beim Staatssekretär des MLUR bzw. bei der obersten Fischereibehörde im MLUR liege. Die Nationalparkverwaltung sei in das Verfahren eingebunden.

Herr Schoer macht deutlich, dass ein Verfahren der Fischereibehörde ohne eine angemessene Beteiligung des Kuratoriums gerade mit Blick auf die Erweiterung der Flächen für die Muschelfischerei für ihn unvorstellbar sei.

Landrat Dr. Klimant fasst in seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums die Kritik des Nationalparkkuratoriums an der bisherigen, Beteiligung in dieser Angelegenheit zusammen. Er formuliert den Beschlussvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung:

Das Nationalparkkuratorium übt deutliche Kritik an dem Verfahren, dass die Eckpunktevereinbarungen bereits unterzeichnet wurden, ohne dass das Kuratorium vorher die Möglichkeit hatte, sich mit den Entwürfen zu befassen.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Landrat Dr. Klimant verliest den Beschluss des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland und stellt den Vorschlag, diesen Beschluss ebenfalls zu übernehmen, zur Abstimmung:

*Das Nationalparkkuratorium erwartet, dass eine endgültige verbindliche Vereinbarung mit der Muschelfischerei im Einvernehmen mit dem Nationalparkkuratorium erfolgt.*

*Hierzu wird das Kuratorium am 8.12.2011 entscheiden.*

*Vier Wochen vor der Beratung ist die Übersendung der Unterlagen zur FFH Verträglichkeit und Entwurf des Muschelprogramms erforderlich. Ebenso erwartet das Kuratorium die Vorlage der einzelnen fachlichen Bewertungen aus den Fachgebieten Naturschutz und Wasserwirtschaft aus dem Ministerium.*

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Damit wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

1.)

Das Nationalparkkuratorium übt deutliche Kritik an dem Verfahren, dass die Eckpunktevereinbarung zur Miesmuschelkulturwirtschaft bereits unterzeichnet wurde, ohne dass das Kuratorium vorher die Möglichkeit hatte, sich mit einem Entwurf zu befassen.

2.)

Das Nationalparkkuratorium erwartet, dass eine endgültige verbindliche Vereinbarung mit der Muschelfischerei im Einvernehmen mit dem Nationalparkkuratorium erfolgt.

Hierzu wird das Kuratorium in einer weiteren Sitzung beraten und entscheiden.

Vier Wochen vor der Beratung ist die Übersendung der Unterlagen zur FFH Verträglichkeit und des Entwurfs des Muschelprogramms erforderlich. Ebenso erwartet das Kuratorium die Vorlage der einzelnen fachlichen Bewertungen aus den Fachgebieten Naturschutz und Wasserwirtschaft aus dem Ministerium.

Landrat Dr. Klimant schließt diesen Tagesordnungspunkt.

**TOP 5:**      Verschiedenes

Herr Dr. Hansen gibt bekannt, dass der Hamburgische Nationalpark am 27.06.2011 von der UNESCO als geringfügige Änderung der Grenzen in das Weltnaturerbe aufgenommen wurde. Die Urkunde wurde am 12.09.2011 von Frau Sahler, BMU, ausgehändigt.

Herr Dr. Hansen erinnert an die Vorträge von Herrn Monsees zu der Organisation und dem Aufbau des Havariekommandos sowie von Herrn Langmaack zu den Aufgaben der Gefahrenabwehr im LKN in der März-Sitzung des Kuratoriums. Nach der Übung 2010 in Dithmarschen hat der LKN im August 2011 eine Ölwehübung in Hörnum organisiert, an der neben den Vertretern der zuständigen Behörden auch Hilfskräfte der Feuerwehren aus Nordfriesland und Dithmarschen, des THW, des DRK und der Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger teilgenommen haben. Insgesamt waren 150 Kräfte im Einsatz. Die Organisatoren waren mit dem Verlauf der Übung zufrieden.

Der bayerische Staatsminister Dr. Söder hat gemeinsam mit Ministerin Dr. Rumpf den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besucht, unter anderem auch die Seehundstation Friedrichskoog. Es wurden zwei Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ministern abgeschlossen, mit denen eine intensivere Zusammenarbeit der Verwaltungen sowie des Infozentrums Multimar Wattforum, Tönning, mit dem Haus der Berge, Berchtesgaden, verabredet wurde. In ihrer Pressemitteilung haben die Minister zudem gefordert, dass sich der Bund stärker für die Großschutzgebiete einsetzen und diese ggf. aus Mitteln des Immissionshandels unterstützen möge.

Landrat Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Hansen für die Informationen und fragt nach weiteren Themen.

Herr Dethlefs übergibt Landrat Dr. Klimant ein Schreiben des BUND, aus dem hervorgehe, dass Großbagger das Material, das bei der Fahrrinnenanpassung der Elbe anfällt, bei Cuxhaven ablegen. Es könne nicht angehen, dass diese Sedimente zu einer weiteren Versandung des Hafens Friedrichskoog beitragen. Landrat Dr. Klimant wird die Angelegenheit verfolgen.

Herr Peterson fragt nach, ob ein Versand aller Unterlagen an das Mitglied und seinen Vertreter / seine Vertreterin möglich sei. Herr Dr. Hansen erläutert, dass grundsätzlich aus Kostengründen ein papierloser Versand angestrebt werde, bei dem Mitglied und Vertreter alle Unterlagen erhalten. Im Einzelfall bei sehr umfangreichen Papieren, die nur per Post versandt werden können (wie im Fall des Muschelberichts) sei eine Zusendung nur an das Mitglied möglich..

Herr Nottelmann kritisiert den kurzfristigen Versand der vorläufigen Stellungnahme der Schutzstation Wattenmeer und des WWF und fragt nach, wann diese präsentiert werde.

Herr Dr. Hansen erwidert, dass die Anhörung der Naturschutzverbände und damit die erste Information an die Verbände am 19.08.2011 erfolgt seien. Die Erarbeitung der

Stellungnahme konnte erst im Anschluss erfolgen und lag damit erst kurz vor dem Sitzungstermin vor.

Landrat Dr. Klimant stellt abschließend fest, dass eine endgültige Beratung des Kuratoriums erst im Dezember, wenn alle Unterlagen eingegangen sind, möglich sei.

**TOP 6:** Termine

Keine

Landrat Dr. Klimant schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen um 16.35 Uhr. Er dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und den Referenten für ihre Vorträge.

gez.

**Dr. Jörn Klimant**

Vorsitzender des Nationalpark-  
kuratoriums Nordfriesland

**Anke Wieben-Pauls**

Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Protokollführerin